Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

A 45

Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Betriebs – km 153,703

nach km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 156,336

045800308363

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

November 2017

Aufgestellt:

Dillenburg, den 21.02.2018

Hessen Mobil
- Dezernat A45 -

i.A.

Dezernent

Planfestgestellte Unterlage
Nr. 9.2
zum
Planfeststellungsbeschluss
vom 07.05.2021 Gz. 061-k-04#2.196
Wiesbaden, den 10.06.2021
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Abt. VI
Im Auftrag

Regierungsrätin

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN

Auftraggeber:

PROJEKTLEITUNG:

Dipl.-Biol. Annette Möller

BEARBEITUNG:

DIPL.-BIOL. ANNETTE MÖLLER

(LBP, Artenschutz, Haselmaus, Reptilien, Tagfalter- und Widderchen, Heuschrecken, Libellen)

DIPL. ING. AGR. ANDREA MALKMUS

(LBP, Flora und Vegetation)

DIPL. ING. CLAUDIA HIELSCHER

(LBP – Maßnahmenplanung, Kostenschätzung)

DR. REINHARD PATRZICH

(Vögel, Tagfalter- und Widderchen, Heuschrecken, Libellen)

DIPL.-BIOL. CELIA NITARDY (Limnologie)

Dipl.-Biol. FRANK PÄTZOLD (Fische)

DIGITALISIERUNG:

DIPL.-BIOL. HEIKE OSTENDORF

DIPL.-BIOL. ANNETTE MÖLLER

Auftragnehmer:
BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
Dipl.-Biol. Annette Möller
Am Tripp 3
35625 Hüttenberg
info@bpg-moeller.de

Hüttenberg-Weidenhausen den 16.11.2017

.....

(Annette Möller, Diplom-Biologin)

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**1 V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit von Vögeln

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 5+520,586

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

3B-27: Baubedingter Verlust von Lebensräumen geschützter und / oder gefährdeter Tierarten inkl. Vögeln

1B-28, 2B-28, 3B-28, 4B-28: Baubedingte Beeinträchtigung von Vogellebensräumen (akustische und visuelle Störungen)

1B-29: Anlagebedingte Störung von Vogellebensräumen (Waldrandanschnitt)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Waldränder, Straßenbegleitgrün, ruderale Straßenränder

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen geschützter und / oder gefährdeter Tierarten.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 1B-28, 1B-29, 2B-28, 3B-27, 3B-28, 4B-28
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**1 V_{AS}**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vögel und deshalb nicht im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. September (s. auch § 39 BNatSchG).

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop:	--	--	**Ausgangs-biotop:**	--	--

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2a V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Verschluss bekannter Fledermaus-Einflugsöffnungen und als Hangplatz bekannter Spalten / Plastikrohre in der Lemptalbrücke

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+119 bis 4+495

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette, hier: Lemptalbrücke)

Konflikt

4B-25: Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren (Zwischen- und Paarungsquartiere)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Störungen / Tötungen von Fledermäusen (Großes Mausohr, Langohrfledermaus, Zwergfledermaus) während der Bauzeit.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-25
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2a V_{AS}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die bekannten Einflugöffnungen und vor allem die als Hangplatz geeigneten in der Lemptalbrücke vorhandenen Spalten und Plastikrohre der zu sanierenden Brückenhälfte werden im Herbst, nachdem alle Fledermäuse in die Winterquartiere abgezogen sind, verschlossen. Direkt vor Baubeginn findet außerdem eine Kontrollbegehung durch einen Fledermauskundler statt. Ggf. trotz der oben beschriebenen Maßnahmen vorgefundene Fledermäuse werden vorsichtig gefangen und in spezielle Fledermauskästen eingesetzt, die an geeigneter Stelle im angrenzenden Wald oder der erhaltenen Brückenhälfte ausgebracht werden.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop:	-- --	**Ausgangs-biotop:**	-- --

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2b V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Kontrollbegehung der Lemptalbrücke durch einen Fledermauskundler

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+119 bis 4+495

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette, hier: Lemptalbrücke)

Konflikt

4B-25: Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren (Zwischen- und Paarungsquartiere)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Störungen / Tötungen von Fledermäusen (Großes Mausohr, Langohrfledermaus, Zwergfledermaus) während der Bauzeit.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-25
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2b V_{AS}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Unmittelbar vor Beginn des Baubetriebes wird die Brücke durch fachkundiges Personal auf Besatz überprüft, eventuell anwesende Männchen oder Paarungsgemeinschaften von Fledermäusen werden nach neuestem Stand der Wissenschaft zur Vermeidung der Tötung durch Licht, Schall u. ä. während der Bauzeit vergrämt, da sie innerhalb ihres Quartierverbundes ausweichen können.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop: -- --	**Ausgangs-biotop:** -- --

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2c V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Herrichtung der neuen Talbrücke mit Einflugmöglichkeiten und Hangplätzen für Fledermäuse

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+119 bis 4+495

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette, hier: Lemptalbrücke)

Konflikt

4B-25: Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren (Zwischen- und Paarungsquartiere)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der dauerhaften Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Großen Mausohren, Langohrfledermäusen und Zwergfledermäusen.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-25
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2c V_{AS}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal wird zur Vermeidung der anlagebedingten Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Großen Mausohren und Zwergfledermäusen, ggf. auch Langohrfledermäusen nach den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen so hergerichtet, dass weiterhin ausreichend Einflugmöglichkeiten und Hangplätze für die betroffenen Fledermausarten vorhanden sind. Es werden als Artenschutzmaßnahme Ersatzquartiere für Fledermäuse (Fledermauskästen) angebracht. *„Diese werden vor allem von Männchen bzw. Paarungsgruppen des Mausohrs, aber auch von der Zwergfledermaus als Quartier angenommen. In Einzelfällen haben sich auch Kolonien von Wasserfledermäusen in Spaltenkästen an Brücken etabliert. Aus anderen Bundesländern und der Schweiz sind auch Vorkommen von Abendseglern bekannt"* (MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN WÜRTTEMBERG, 2016).

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop:	--	--	Ausgangs-biotop:	--	--

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2d V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Einrichtung eines unbeleuchteten Wanderkorridors unter der Talbrücke während nächtlichen Bautätigkeiten

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+119 bis 4+495 (die genaue Lage des Korridors wird vor Baubeginn nach den technischen Erfordernissen festgelegt.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette, hier: Lemptalbrücke)

Konflikt

1B-32, 2B-32, 3B-32, 4B-32: Baubedingte Beeinträchtigung faunistischer Funktionsbeziehungen (Fledermäuse)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von bauzeitigen Zerschneidungen von Nahrungs- und Transferflügen von Fledermäusen

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 1B-32, 2B-32, 3B-32, 4B-32
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**2d V_{AS}**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Nächtliche Bautätigkeiten werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass unter der Brücke immer ein mindestens 30 m breiter unbeleuchteter und optisch gegen das Baufeld durch Planen o. ä. abgegrenzter Korridor für Nahrungs- und Transferflüge erhalten bleibt.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop:	--	--	**Ausgangs-biotop:**	--	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**3 V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Bauzeitige Vergrämung des Wanderfalken

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+119 bis 4+495

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette, hier: Lemptalbrücke)

Konflikt

4B-26: Baubedingter Verlust eines Wanderfalkenhorstes an der Lemptalbrücke

notwendige Strukturen

Wanderfalken-Brutkasten

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Innerhalb des großen Wanderfalkenreviers: Volkersbach-Talbrücke und / oder an einem Strommast

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wanderfalken (Tötungen / Verletzungen, erheblichen Störungen, sowie bauzeitiger Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) während der Bauzeit.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-26
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**3 V_{AS}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Spätestens im Jahr vor Baubeginn wird der an der Lemptalbrücke vorhandene Wanderfalken-Nistkasten nach Beendigung der Brutzeit abgehängt und an der Volkersbachtalbrücke wieder aufgehängt. Ergänzend oder alternativ wird ein weiterer Kasten an einem im großen Revier des Wanderfalken stehenden Strommasten aufgehängt. Zeitgleich werden alle an der Lemptalbrücke vorhandenen potenziellen Brutplätze für die Art ungeeignet gemacht, indem sie z. B. durch Drahtgitter verschlossen werden.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop: -- --	**Ausgangs-biotop:** -- --

Zeitliche Zuordnung

- [x] Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- [x] Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- [ ] Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**4a A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme

Optimierung von Schlingnatter-Lebensräumen in direktem Kontakt zu den Vergrämungsflächen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 3+700, 3+980 bis 4+176 und 5+134 bis 5+550

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

4B-23: Bau- und anlagebedingte Gefährdung der Schlingnatter

notwendige Strukturen

strukturreiches Biotopmosaik mit Sonnenplätzen, Tages- und Winterquartieren, Totholz, Steinhaufen, Altgras und / Ruderalvegetation, Gebüschrändern

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Direkt an die heutigen Lebensräume angrenzend

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Straßenbegleitgehölze, Grünlandeinsaat und Intensivgrünland

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von Schlingnatter während der Bauzeit.

- ☐ **Vermeidung für Konflikt:**
- ☐ **Ausgleich für Konflikt:**
- ☐ **Ersatz für Konflikt:**

- ☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
- ☒ **CEF-Maßnahme für:** 4B-23
- ☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**4a A_{CEF}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In direktem Kontakt zu den innerhalb des Baufeldes gelegenen Schlingnatter-Lebensräumen werden Flächen ca. im gleichem Umfang wie der Eingriff durch Entfernung von Gehölzen, Freistellung beschatteter Bereich und Anreicherung des Strukturreichtums (Totholz, Steinhaufen etc.) optimiert (s. RUNGE et al. 2010), so dass sie Schlingnattern bereits (kurz) vor Baubeginn als Lebensraum zur Verfügung stehen.

Im Bereich zwischen der Westgrenze des UGs und der AS Ehringshausen werden diese Lebensräume im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme 4bV in einem 10 m breiten parallel zum Baufeld liegenden Streifen allerdings nur bauzeitlich optimiert. Am Ende der Bauzeit werden hier die neu zu gestaltenden Autobahnböschungen für die Schlingnatter wieder optimal hergerichtet. Es erfolgt anschließend eine erneute Vergrämung in den Autobahnrandbereich zurück.

Gesamtumfang der Maßnahme: *13.756m²*

Zielbiotop:	Reich strukturiertes Biotopmosaik	13.756 m²	**Ausgangs-biotop:**	Straßenbegleitgehölze Grünlandeinsaat Intensivgrünland	13.756 m²

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Entwicklung des Lebensraumes muss beobachtet werden, um bei Fehlentwicklungen (z. B. überhand nehmende Sukzession) gegensteuern zu können. Zu stark aufkommende Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden, zuwachsende Sonnenplätze (Totholz- und Gesteinshaufen) müssen regelmäßig freigeschnitten werden, wobei auf der sonnenabseitigen Seite der Strukturen Deckung bietende Altgras- und Staudenvegetation erhalten bleiben soll.

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Die Maßnahmenflächen südlich der Lemptalbrücke sind dauerhaft zu sichern, weshalb der Grunderwerb notwendig ist. Die übrigen Maßnahmenflächen werden bauzeitig hergerichtet, so dass kein Grunderwerb notwendig wird. Die Detailplanung ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche und wird im Rahmen des LAP entwickelt.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**4b V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Vergrämung von Reptilien aus dem Baufeld

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 3+500, 3+980 bis 4+176 und 5+134 bis 5+550

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

4B-23: Bau- und anlagebedingte Gefährdung der Schlingnatter

4B-24: Baubedingte Gefährdung der Zauneidechse

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von Schlingnatter und Zauneidechse während der Bauzeit.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-23, 4B-24
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**4b V_{AS}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Eingriffsflächen werden durch die Reduktion des Strukturreichtums (z. B. Mahd der Vegetation, Beschattung von Sonnplätzen und Entnahme aller als Versteck dienenden Steinen, Totholz etc.) sukzessive als Lebensraum entwertet und dadurch die Schlingnattern aus der aktuell besiedelnden Fläche verdrängt. Gleichzeitig werden benachbarte Flächen durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet (vgl. Maßnahme 4a A_{CEF}).

Vor Baubeginn und nach Beendigung der Vergrämungsphase wird das Baufeld hermetisch mit einem Reptilienschutzzaun abgeriegelt, damit keine Schlingnattern (und Zauneidechsen) zurück ins Baufeld einwandern können. Dieser Reptilienschutzzaun muss mindestens 10 cm tief in den Boden eingelassen sein, um ein untergraben durch die Zielarten zu verhindern. Außerdem ist durch Mahd dafür Sorge zu tragen, dass der Zaun im Laufe der Bauphase nicht zuwächst, damit Reptilien ihn nicht überwinden können. Vom Baufeld aus soll der Zaun überwindbar sein, damit nicht abgefangene Schlingnattern noch aus dem Baufeld abwandern können. Nach Beendigung der Bauphase wird dieser Reptilienschutzzaun rückgebaut.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Zielbiotop:	Möglichst vegetations- und strukturlose Fläche --	**Ausgangs-biotop:**	Strukturreicher Reptilien-lebensraum --

Zeitliche Zuordnung

- [x] Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- [x] Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- [ ] Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**5 A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme

Schaffung eines strukturreichen Zauneidechsenlebensraums in direktem Kontakt zur Vergrämungsfläche. Hiervon profitiert auch die Schlingnatter.

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+049 bis 4+136

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

4B-23: Bau- und anlagebedingte Gefährdung der Schlingnatter

4B-24: Baubedingte Gefährdung der Zauneidechse

notwendige Strukturen

strukturreiches Biotopmosaik mit Sonnenplätzen, Eidechsenlinsen als Eiablageplätze, Tages- und Winterquartier, Totholz, Steinhaufen, Altgras und / Ruderalvegetation, Gebüschrändern

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Direkt an den heutigen Lebensraum angrenzend

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensivgrünland

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von Zauneidechsen während der Bauzeit. Hiervon profitiert auch die Schlingnatter.

- ☐ **Vermeidung für Konflikt:**
- ☐ **Ausgleich für Konflikt:**
- ☐ **Ersatz für Konflikt:**

- ☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
- ☒ **CEF-Maßnahme für:** 4B-23, 4B-24
- ☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	**Vorhabensträger** Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**Maßnahmen-Nr.** **5 A_{CEF}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

2 Jahre vor Baubeginn wird auf der direkt an die Vergrämungsfläche angrenzenden Grünlandfläche ein den Habitatansprüchen der Zauneidechse entsprechender, kleinstrukturierter Lebensraum geschaffen:

Herstellen von Erdmulden, Mindestgröße jeweils 12 m²:

- Ausheben und profilieren von drei Erdmulden nach Angaben der örtlichen Bauleitung, Maße je Mulde ca. 2 x 3 m², Aushubtiefe ca. 1m, damit frostfreie Überwinterungsquartiere vorhanden sind.
- Auf den Boden der Mulde wird nach Angaben der örtlichen Bauaufsicht (ÖBB) Totholz eingebracht, damit sich luftgefüllte kleine Hohlräume bilden können.
- Die Mulde wird anschließend mit Mauersand (0/4, ungewaschen) aufgefüllt. Pro Eidechsenhügel sind hierfür mindestens 6 m³ notwendig.
- Auf den Sandhügel werden mehr oder weniger flache einzelne Steine aufgebracht, je nach örtlicher Verfügbarkeit kann es sich hierbei um Grauwacke, Basalt, Schiefer oder Kalksteine handeln. Die Dimension der Steine soll nach Möglichkeit 20 x 20 x 5 cm nicht unter- und 50 x 50 x 10 cm nicht überschreiten.
- Außerdem wird Totholz in Form von flachen Brettern, mittelstarken Ästen u. ä. als Sonnenplatz so aufgelagert, dass ausreichend offene Sandflächen erhalten bleiben. Es soll ausschließlich Laubholz verwendet werden, da die Zauneidechsen Nadelholz meiden. Es ist darauf zu achten, dass Dimensionen von 60 x 20 x 15 cm nach Möglichkeit nicht überschritten werden.
- Zum Schutz gegen Prädatoren werden die Eidechsenlinsen mit „Ameisengittern", wie sie beim Schutz von Waldameisenhügeln Verwendung finden, geschützt. Diese Maßnahme ist wegen des Prädatorendrucks (Krähen, Greifvögel, Marder und Katzen) zwingend notwendig, da die Sandlinsen erfahrungsgemäß durch freilaufende Hunde und Katzen, aber auch andere Prädatoren wie Waschbär und Fuchs ansonsten innerhalb weniger Wochen zerstört werden.

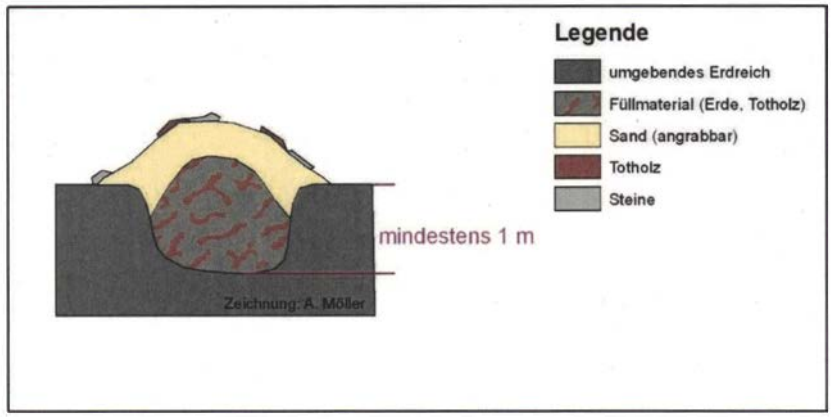

- Im direkten Verbund mit den Eiablageflächen müssen Areale mit spärlicher bis mittelstarker Vegetation entwickelt werden. Entscheidend ist hierbei die Stratifizierung, Vegetationshöhe und –deckung, weniger die Pflanzenarten.
- Steine, Totholz u. ä. Kleinstrukturen, die als Sonnenplätze geeignet sind werden auch außerhalb der Eidechsenhügel eingebracht. Hierbei kann es sich auch um stärker dimensionierten Laubholz-Totholz und Baumstubben handeln, wobei darauf zu achten ist, dass ausreichend vertikale Bestandteile, die von den Eidechsen erklettert werden können über senkrechte von den Eidechsen kaum nutzbare Holzelemente dominieren.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**5 A_{CEF}**

- Erhalt / Entwicklung von Arealen mit Altgrasbeständen, in denen sich die Tiere gerne aufhalten.
- Anpflanzung einzelner Gruppen flach wurzelnder Sträucher, in deren Randbereichen sich die Zauneidechsen gerne aufhalten.
- Wichtig für die gesetzlich vorgeschriebene dauerhafte Schaffung dieses Biotopmosaiks ist die Lenkung der Sukzession durch die Beseitigung zu stark aufkommender Vegetation und die Erhaltung der leicht angrabbaren Eiablageplätze. Diese Unterhaltungsmaßnahmen müssen nicht regelmäßig und nicht jährlich durchgeführt werden. Es wird jedoch eine Mahd pro Jahr empfohlen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *3.184 m²*

Zielbiotop:	Reich strukturiertes Biotopmosiak	3.184 m²	**Ausgangs-biotop:**	Intensivgrünland	3.184 m²

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Entwicklung des Lebensraumes muss beobachtet werden, um bei Fehlentwicklungen (z. B. überhand nehmende Sukzession) gegensteuern zu können. Zu stark aufkommende Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden, zuwachsende Sonnenplätze (Totholz- und Gesteinshaufen) müssen regelmäßig freigeschnitten werden, wobei auf der sonnenabseitigen Seite der Strukturen Deckung bietende Altgras- und Staudenvegetation erhalten bleiben soll.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Die Maßnahmenflächen sind dauerhaft zu sichern, weshalb der Grunderwerb notwendig ist. Die Detailplanung ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche und wird im Rahmen des LAP entwickelt.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**6 A_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme

Ausbringen von speziellen Wasseramsel-Nistkästen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Querung der Lemp ca. 178 m nördlich der Lemptalbrücke

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Konflikt

3B-34: Bauzeitiger Verlust eines Wasseramsel-Brutplatzes

notwendige Strukturen

Wasseramsel-Nistkästen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Innerhalb des Reviers des betroffenen Brutplatzes

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasseramsel während der Bauzeit.

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 3B-34
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☒ **CEF-Maßnahme für:** 3B-34
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**6 A_{CEF}**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Innerhalb des betroffenen Wasseramsel-Reviers werden am Ufer der Lemp bevorzugt unter Brücken, die derzeit keine besetzen Nistkästen aufweisen, drei Wasseramsel-Nistkästen (z. B. der Fa. Schwegler oder des NABUs) aufgehängt. Alternativ können die Kästen auch an Ufergehölzen angebracht werden, wobei immer darauf zu achten ist, dass die Kästen vor Prädatoren (vor allem Marder) gesichert sind.

Gesamtumfang der Maßnahme: *3 Stk.*

Zielbiotop:	-- --	**Ausgangs-biotop:**	-- --

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Nistkästen müssen jährlich nach der Brutzeit gereinigt werden, damit sie ihre dauerhafte Funktion behalten.

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**7 V_{AS}**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz angrenzender Biotopstrukturen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 3+030; 3+655; 3+720 bis 5+520,586

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

1B-21, 2B-21, 3B-21, 4B-21: Bauzeitige Gefährdung von Gehölzen und Auengrünland (tlw. mit *Maculinea*-Vorkommen)

3B-30: Baubedingte Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

3B-31: Baubedingte Beeinträchtigung faunistischer Funktionsbeziehungen (Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von angrenzenden Gehölzen, Extensivgrünland und besonderen Biotopstrukturen, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Vögel während der Bauzeit.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**7 V_{AS}**

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 1B-21, 2B-21, 3B-21, 3B-30, 3B-31, 4B-21
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten werden zum Schutz von Gehölzbeständen und besonderen Biotopstrukturen Schutzzäune errichtet oder vor Ort entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4) mit der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die Schutzeinrichtungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder beseitigt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *4.417 m*

Zielbiotop:	--	--	**Ausgangs-biotop:**	--	--

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**8 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Bauphase

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 5+520,586

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Konflikt

2Bo-1, 3Bo-1: Bauzeitiger und anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen

3Gw-1: Bauzeitige Beeinträchtigung von oberflächennah anstehendem Grundwasser über Bodenfunktionen

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen von Oberboden während der Bauzeit.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 2Bo-1, 3Bo-1, 3Gw-1
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**8 V**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In Abhängigkeit von der Witterung und der baubedingten Belastungen werden vor Ort mit der Umweltbaubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Verdichtungen festgelegt. Lagerflächen und Arbeitsräume mit einer permanenten Vegetationsdecke (Grünland) werden ohne Schutzmaßnahmen nur bei Trockenheit befahren. Unter erforderlich werdenden Tragschichten wird ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotters mit dem Boden eingebaut. Das eingebaute Material wird nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos entfernt.

Von allen geplanten Auf- und Abtragsflächen, Baustraße und Lagerflächen wird vor Baubeginn der Oberboden abgetragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht auf Lagerflächen und Baustreifen abseits des Baubetriebes gelagert. Die Lagerung erfolgt in Mieten, die bei längerer Lagerzeit (>3 Monate) mit einer Zwischenbegrünung (Ansaat mit Leguminosen) zum Schutz vor Erosion und unerwünschtem Aufwuchs gesichert werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird für die Baustraße und Lagerflächen aufgetragenes Fremdmaterial vollständig beseitigt und der Untergrund kreuzweise aufgelockert. Der zwischengelagerte Oberboden wird wieder angedeckt. Insbesondere bei Sonderstandorten oder Waldflächen wird bei der Wiederherstellung der standortbürtige Oberboden mit erhaltenem Samenpotenzial oder Humusanteil wieder verwendet.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotop: -- --	**Ausgangs-biotop:** -- --

Zeitliche Zuordnung

- [x] Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- [x] Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- [x] Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**9 V**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des Samenpotenzials besonderer Ruderalfluren

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+130 bis 4+185

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

4B-19: Bauzeitiger Verlust von Ruderalfluren (KV-Codes 09.120, 09.220)

notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz des Samenpotenzials besonderer Ruderalfluren.

☒ **Vermeidung für Konflikt:** 4B-19
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**9 V**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der Ruderalflächen am westlichen Widerlager wird vor Baubeginn vor Ort mit der Umweltbaubegleitung das Bodensubstrat abgetragen und abseits des Baubetriebes gelagert. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird das zwischengelagerte standortbürtige Material mit erhaltenem Samenpotenzial wieder angedeckt.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotop:	-- --	**Ausgangs-biotop:**	-- --

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**10 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Ansaat von Landschaftsrasen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 5+520,586

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

4B-13: Bauzeitiger Verlust von Grünland (KV-Codes 06.310, 06.320)

2B-14: Bauzeitiger und anlagebedingter Verlust von Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc. (KV-Code 06.920)

1B-15, 4B-15: Bauzeitiger Verlust von naturnaher Grünlandeinsaat (Kräuterwiese), Ansaaten des Landschaftsbaus (KV-Code 06.930)

1B-16, 2B-16, 3B-16, 4B-16: Bauzeitiger Verlust von Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen (KV-Code 09.130)

1B-17, 2B-17, 4B-17: Bauzeitiger Verlust von Feldrainen, Wiesenrainen (KV-Code 09.150)

1B-19, 2B-19, 3B-19: Bauzeitiger Verlust von Ruderalfluren (KV-Codes 09.120, 09.220, 09.210, 09.211)

notwendige Strukturen

Entwicklung von kräuterreichen Grasbeständen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Anschlussinnenflächen, Sichtfelder, Böschungen und sonstige von Gehölzen freizuhaltende Flächen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**10 A**

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Straßenränder werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und der Verlust kompensiert.

- Entwicklung von kräuterreichen Grasbeständen
- Vermeidung von Bodenerosion

☐ **Vermeidung für Konflikt:**

☒ **Ausgleich für Konflikt:** 1B-15, 1B-16, 1B-17, 1B-19, 2B-14, 2B-16, 2B-17, 2B-19, 3B-16, 3B-19, 4B-13, 4B-15, 4B-16, 4B-17

☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Anschlussinnenflächen, Sichtfelder, Böschungen und sonstige von Gehölzen freizuhaltende Flächen werden mit Landschaftsrasen angesät.

Gesamtumfang der Maßnahme: *48.979 m²*

Zielbiotop:	06.930	48.979 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Autobahnmeisterei bzw. den bisherigen Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein Grunderwerb durch die Lage innerhalb der Straßenparzelle.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**11 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 3+920; 4+510 bis 5+520,586

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

3B-1, 4B-1: Bauzeitiger Verlust von Laubwaldflächen (KV-Codes 01.111, 01.114, 01.122)

1B-2, 4B-2: Bauzeitiger Verlust von Waldsukzessionsstadien (KV-Code 01.152)

1B-3, 4B-3: Bauzeitiger Verlust von typischen voll entwickelten Waldrändern (KV-Code 01.153)

1B-4: Bauzeitiger Verlust von Nadelwäldern (KV-Code 01.229, 01.299)

4B-5: Bauzeitiger Verlust von Mischwäldern (KV-Code 01.310)

1B-7, 2B-7, 4B-7: Bau- und anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzpflanzungen und Wald (KV-Code 02.600)

1B-8, 2B-8, 3B-8, 4B-8: Bauzeitiger Verlust von Einzelbäumen (KV-Codes 04.120)

1K-1, 4K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Entwicklung von Hecken- / Gebüschpflanzungen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**11 A**

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Hecken- / Gebüschpflanzungen werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten neu gepflanzt und der Verlust kompensiert.

- Entwicklung von Hecken- / Gebüschpflanzungen
- Vermeidung von Bodenerosion

☐ **Vermeidung für Konflikt:**

☒ **Ausgleich für Konflikt:** 1B-2, 1B-3, 1B-4, 1B-7, 1B-8, 1K-1, 2B-7, 2B-8, 3B-1, 3B-8, 4B-2, 4B-3, 4B-5, 4B-7, 4B-8, 4K-1

☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden unter Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände (Fahrbahnrand, Sichtfelder, Entwässerungseinrichtungen, Leitungen) mit standortgerechten, heimischen Kleinbäumen und Straucharten bepflanzt. Der Gehölzrand verläuft zur offenen Landschaft hin abwechslungsreich geschwungen und gebuchtet.

Bäume 3. Ordnung standortgerechter, heimischer Arten wie Feldahorn *(Acer campestre)*, Mehlbeere *(Sorbus aria)* und Apfelbäume regionaler Sorten in der Mindestqualität v. Hei. 150-200 werden in einem Mindestpflanzabstand von 10 m unter Beachtung der erforderlichen Grenzabstände und Sichtfeldern gepflanzt. Für die Entwicklungsdauer werden sie durch einen Querpfahl verankert.

Zwischen den Laubbäumen werden Sträucher standortgerechter, heimischer Arten wie Roter Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Liguster *(Ligustrum vulgare)*, Hasel *(Corylus avellana)* in der Mindestqualität v. Str. 60-100 in einem Mindestpflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *70.459 m²*

Zielbiotop:	02.600	70.459 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	**Vorhabensträger** Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**Maßnahmen-Nr.** **11 A**

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Sie umfasst insbesondere das Wässern, Freischneiden und Nachbinden der Verankerung.

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Autobahnmeisterei.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Es ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" zu verwenden. Für die Ausführungsplanung wird auf den LAP verwiesen.

Kein Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**12 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Pflanzung von Gehölzen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+975 bis 4+130; 4+350 bis 4+500

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

3B-1: Bauzeitiger Verlust von Laubwaldflächen (KV-Codes 01.111, 01.114, 01.122)

2B-3: Bauzeitiger Verlust von typischen voll entwickelten Waldrändern (KV-Code 01.153)

2B-6, 4B-6: Bauzeitiger Verlust von trockenen bis frischen, sauren, voll entwickelten Gebüschen, Hecken, Säumen heimischer Arten (KV-Code 02.100)

3B-10, 4B-10: Bauzeitiger Verlust von Feldgehölzen (Baumhecke) (KV-Code 04.600)

1K-1, 4K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Entwicklung von Gehölzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**12 E**

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Gehölze werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten neu gepflanzt. Unter Berücksichtigung der langfristigen Wiederherstellbarkeit sind die Verluste nicht ausgleichbar und werden für einen gleichwertigen Ersatz im größeren Flächenumfang vor Ort oder andersartig in Verbindung mit den Ökokontomaßnahmen kompensiert.

- Entwicklung von Gehölzen
- Vermeidung von Bodenerosion

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☒ **Ersatz für Konflikt:** 1K-1, 2B-3, 2B-6, 3B-1, 3B-10, 4B-6, 4B-10, 4K-1

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden unter Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände (Fahrbahnrand, Sichtfelder, Entwässerungseinrichtungen, Leitungen) und in Abstimmung mit dem Eigentümer mit standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten bepflanzt. Der Gehölzrand verläuft zur offenen Landschaft hin abwechslungsreich geschwungen und gebuchtet.

Laubbäume standortgerechter, heimischer Arten wie Winterlinde *(Tilia cordata)*, Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Mehlbeere *(Sorbus aria)*, Bergahorn *(Acer pseudoplatanus) und* Vogelkirsche *(Prunus avium)* in der Mindestqualität v. Hei. 150-200 werden in einem Mindestpflanzabstand von 10 m unter Beachtung der erforderlichen Grenzabstände und Sichtfeldern gepflanzt. Für die Entwicklungsdauer werden sie durch einen Querpfahl verankert.

Zwischen den Laubbäumen werden Sträucher standortgerechter, heimischer Arten wie Roter Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Liguster *(Ligustrum vulgare)*, Hasel *(Corylus avellana)* in der Mindestqualität v. Str. 60-100 in einem Mindestpflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *2.351 m²*

Zielbiotop:	02.400	2.351 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	**Vorhabensträger** Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**Maßnahmen-Nr.** **12 E**

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Sie umfasst insbesondere das Wässern, Freischneiden und Nachbinden der Verankerung.

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Autobahnmeisterei bzw. den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Es ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" zu verwenden. Für die Ausführungsplanung wird auf den LAP verwiesen.

Kein Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**13 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung von Laubwaldstrukturen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+760 bis 4+ 020; 4+310 bis 4+515

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Konflikt

1B-1: Bauzeitiger Verlust von Laubwaldflächen (KV-Codes 01.111, 01.114, 01.122)

1B-5: Bauzeitiger Verlust von Mischwäldern (KV-Code 01.310)

1K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Entwicklung von Laubwald.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Laubwälder werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder neu angelegt. Unter Berücksichtigung der langfristigen Wiederherstellbarkeit sind die Verluste nicht ausgleichbar und werden für einen gleichwertigen Ersatz im größeren Flächenumfang vor Ort oder andersartig in Verbindung mit den Ökokontomaßnahmen kompensiert.

- Entwicklung von Buchen- und Eichenmischwald im Waldkomplex

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☒ **Ersatz für Konflikt:** 1B-1, 1B-5, 1K-1

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**13 E**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten wie Buche *(Fagus sylvatica)*, Eiche *(Quercus robur, Quercus petraea)*, Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Vogelbeere *(Sorbus aucuparia)* der Mindestqualität 2 j. S. 1/1 50 – 80 im Abstand von 2 x 2 m bepflanzt. In Randbereichen werden standortgerechte, heimische Straucharten wie Hasel *(Corylus avellana)*, Roter Hartriegel *(Cornus sanguinea)* und Liguster *(Ligustrum vulgare)* der Mindestqualität 1 j. S. 1/0 30 – 50 im Abstand von 2 x 2 m gepflanzt. Vorrangig wird Vermehrungsgut aus dem Herkunftsgebiet der Verjüngungsfläche verwendet.

Die Flächen werden der forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *5.609 m²*

Zielbiotop:	01.117	5.609 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Es wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt 5 Jahren vorgesehen.

Die weitere Pflege und Nutzung erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen durch den bisherigen Forstbetrieb bzw. Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Prüfung der Verfügbarkeit von gebietsheimischen Gehölzarten.

Die Maßnahme erfordert eine Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**14 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung von Ufergehölzen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+275 bis 4+325

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

1B-9, 3B-9, 4B-9: Bauzeitiger Verlust eines Ufergehölzsaums (§30 BNatSchG) (KV-Code 04.400)

1K-1, 4K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Entwicklung von Ufergehölzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Uferbereiche der Lemp

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Ufergehölze werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt.

- Entwicklung von Ufergehölzen
- Vermeidung von Bodenerosion

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**14 A**

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 1B-9, 1K-1, 3B-9, 4B-9, 4K-1
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden unter Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände (Fahrbahnrand, Sichtfelder, Entwässerungseinrichtungen, Leitungen) und in Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen mit standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten bepflanzt.
Laubbäume standortgerechter, heimischer Arten wie Erle *(Alnus glutinosa)* und Weide *(Salix alba),* in der Mindestqualität v. Hei. 150-200 werden in einem Mindestpflanzabstand von 10 m unter Beachtung der erforderlichen Grenzabstände und Sichtfeldern gepflanzt. Für die Entwicklungsdauer werden sie durch einen Querpfahl verankert. Zwischen den Laubbäumen werden Weidenstecklingen gepflanzt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *405 m²*

Zielbiotop:	01.137	405 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Sie umfasst insbesondere das Wässern, Freischneiden und Nachbinden der Verankerung.

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Autobahnmeisterei bzw. den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Es ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet "Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" zu verwenden.
Für die Ausführungsplanung wird auf den LAP verwiesen.
Kein Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**15 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+265 bis 4+325

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

3B-12, 4B-12: Bauzeitiger Verlust von Nassstaudenfluren (KV-Code 05.460)

3B-13: Bauzeitiger Verlust von Grünland (KV-Codes 06.120, 06.310, 06.320)

notwendige Strukturen

Feuchte Hochstaudenfluren und Röhricht.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Bauzeitlich beanspruchte Aue der Lemp.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Nassstaudenfluren in der Aue der Lemp werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und der Verlust kompensiert.

- Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht
- Entwicklung von Uferstrukturen der Lemp
- Vermeidung von Bodenerosion

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 3B-12, 3B-13, 4B-12
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**15 A**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Nach Profilierung der Uferböschungen werden erosionsgefährdete Bereiche mit standortgerechtem Landschaftsrasen angesät. Die Flächen werden unter Berücksichtigung der Unterhaltungspflicht der Eigenentwicklung überlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *1.125 m²*

Zielbiotop:	06.930	1.125 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Umweltbaubegleitung.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**16 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung der Lemp

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+300

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

3B-11, 4B-11: Bauzeitige Beeinträchtigung eines Mittelgebirgsbaches (Lemp) (KV-Code 05.214)

3B-33: Baubedingte Beeinträchtigung faunistischer Funktionsbeziehungen (Fische, Libellen u. a. Limnofauna) durch bauzeitliche Verrohrung der Lemp als Minimierungsmaßnahme im Rahmen der Optimierung des Baustraßenkonzeptes

3Ow-1: Bauzeitige Beeinträchtigung eines Mittelgebirgsbaches mit Gewässergüte II und schlechter

3Ow-2: Bauzeitiger Verlust von Bächen (Lemp) unter der Lemptalbrücke durch bauzeitliche Verrohrung der Lemp als Minimierungsmaßnahme im Rahmen der Optimierung des Baustraßenkonzeptes

notwendige Strukturen

Gewässer.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lemp.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung von Gewässern.

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 3B-11, 3B-33, 3Ow-1, 3Ow-2, 4B-11
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**16 A**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Lemp wird bauzeitlich im Bereich der neu zu bauenden Brücke eines Wirtschaftsweges (Bauwerk 04) und unter der Talbrücke (Bauwerk 02) u.a. zur Vermeidung von Fremdstoffeintrag und weiteren Beeinträchtigungen verrohrt.

Nach Beseitigung der Verrohrung werden die Uferböschungen möglichst variierend und flach profiliert. Sohl- und Uferbefestigungen werden im maximal notwendigen Umfang unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schleppspannungen durch abgestuftes Material lokaler Naturbaustoffe vorgesehen. Erosionsgefährdete Bereich werden durch ingenieurbiologische Maßnahmen gesichert. Die übrigen Flächen werden mit Landschaftsrasen angesät und mit Weidenstecklingen bepflanzt, um das Aufkommen von Neophyten aus der Umgebung zu minimieren.

Die Flächen werden unter Berücksichtigung der Unterhaltungspflicht der Eigenentwicklung überlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *370 m²*

Zielbiotop:	05.214	370 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Wasserbauliche Ausführungsplanung.

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**17 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Verlegung des Kumbachs

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+115 bis 4+310

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Konflikt

3B-11: Bauzeitige Beeinträchtigung eines Mittelgebirgsbaches (Lemp) (KV-Code 05.214)

3Ow-1: Bauzeitige Beeinträchtigung eines Mittelgebirgsbaches mit Gewässergüte II und schlechter

3Ow-2: Bauzeitiger Verlust von Bächen (Lemp) unter der Lemptalbrücke durch bauzeitliche Verrohrung der Lemp als Minimierungsmaßnahme im Rahmen der Optimierung des Baustraßenkonzeptes

notwendige Strukturen

Entwicklung von Gewässerstrukturen eines bisher verrohrten Bachabschnittes.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Krumbach.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Der Bachabschnitt unter der Talbrücke wird durch die Bauarbeiten verlegt und neu profiliert.

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 3B-11, 3Ow-1, 3Ow-2
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**17 A**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der verlegte Kumbach wird mit variierender Profilierung der Uferböschungen gestaltet. Südlich der Uferkanten ist ein Abstand von mindestens 10 m zu den Bauelementen der Talbrücke einzuhalten. Die Ufer sind heterogen, überwiegend flach, kleinflächig auch steil anzulegen. Das Gewässerbett bleibt unbefestigt aus dem autochthonen Bodenmaterial, zusätzlich werden stellenweise größere Steine, die bei den Bauarbeiten aus dem bodenständigen Material anfallen, als Strömungshindernisse in das Bachbett gesetzt.

Falls Befestigungen des Bachufers erforderlich sind, wird an gefährdeten Uferabschnitten Rohrglanzgras *(Phalaris arundinacea)* angesät oder angepflanzt. Im Übrigen bleibt der neu angelegte Gewässerabschnitt der spontanen Besiedelung mit Pflanzen überlassen.

Die Flächen werden unter Berücksichtigung der Unterhaltungspflicht der Eigenentwicklung überlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *976 m²*

Zielbiotop:	05.250	976 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Wasserbauliche Ausführungsplanung.

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**18 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Gestaltung neuer Grabenstrukturen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+035 bis 3+670

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

---

Konflikt

---

notwendige Strukturen

Entwicklung von Uferstrukturen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Neuer Bachlauf.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Der neu angelegte Bachlauf soll in die Landschaft eingebunden und vor Erosion geschützt werden.

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**18 G**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Grabenabschnitte werden neu profiliert und erosionsgefährdete Bereiche mit Landschaftsrasen angesät. Die Flächen werden unter Berücksichtigung der Unterhaltungspflicht der Eigenentwicklung überlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *1.550 m²*

Zielbiotop:	05.243	1.550 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**19 G**

Bezeichnung der Maßnahme

Gestaltung der Einbindung des Rückhaltebeckens in die Landschaft

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2, 3

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 4+075; 4+875

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

---

Konflikt

---

notwendige Strukturen

Entwicklung von kräuterreichen Grasbeständen und Röhricht.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Regenrückhaltebecken.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die geplanten Regenrückhaltebecken werden so gestaltet, dass sie in die offene Landschaft eingebunden sind.

- Wiedereinbindung in die Landschaft
- Vermeidung von Bodenerosion
- Entwicklung von kräuterreichen Grasbeständen und Röhricht.

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**19 G**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die grundsätzlichen wassertechnischen Anforderungen an die Ausbildung und Dimensionierung der Becken leiten sich aus den hydraulischen Gegebenheiten ab.

Am Böschungsfuß wird Rohrkolben *(Typha angustifolia)* bepflanzt und die Böschungen mit Landschaftsrasen angesät.

Gesamtumfang der Maßnahme: *1.750 m²*

Zielbiotop:	05.345	1.750 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Autobahnmeisterei.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**20 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung von Ruderalfluren unter der Lemptalbrücke

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+970 bis 4+200; 4+315 bis 4+490

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 4 Straßen mit Straßennebenflächen (Straßenbegleitgehölze, magere Böschungen und Bankette)

Konflikt

1B-19, 2B-19, 4B-19: Bauzeitiger Verlust von Ruderalfluren (KV-Codes 09.120, 09.220, 09.210, 09.211)

notwendige Strukturen

Entwicklung von Ruderalfluren.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Ruderalfluren werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und der Verlust kompensiert.

- Wiederherstellung von Ruderalfluren

☐ **Vermeidung für Konflikt:**

☒ **Ausgleich für Konflikt:** 1B-19, 2B-19, 4B-19

☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**20 A**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden in erosionsgefährdeten Bereichen mit Landschaftsrasen angesät und unter Berücksichtigung der Unterhaltungspflicht der Eigenentwicklung überlassen.

Gesamtumfang der Maßnahme: *9.924 m²*

Zielbiotop:	06.930	9.924 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch den bisherigen Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Außerhalb des Bankettbereiches ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6) zu verwenden.

Kein Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**21 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung von Grünland

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1, 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 2+891 bis 3+000; 3+265 bis 3+490; 4+145 bis 4+305

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Konflikt

2B-13, 3B-13: Bauzeitiger Verlust von Grünland (KV-Codes 06.120, 06.310, 06.320)

notwendige Strukturen

Entwicklung von Grünland.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich des bauzeitlich beanspruchten Grünlands wird dieses nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und der Verlust kompensiert.

- Wiederherstellung von Grünland

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 2B-13, 3B-13
☐ **Ersatz für Konflikt:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**21 A**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter durch eine Heumulchsaat oder Direktsaat einer kräuterreichen Wiesenmischung angesät und der Grünlandnutzung wieder zugeführt.

In der Aue der Lemp werden nach Wiederandeckung des standortbürtigen Oberbodens mit dem erhaltenen Samenpotenzial (siehe Maßnahme 8 V) die Flächen mit Heumulch aus den benachbarten Flächen angesät und im Rahmen der Unterhaltung gepflegt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *10.731 m²*

Zielbiotop:	06.320	10.731 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld)	--

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nutzung im Rahmen der Bewirtschaftung des angrenzenden Grünlands durch den örtlichen Landwirt bzw. den bisherigen Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Prüfung der Möglichkeit einer Heumulchsaat durch Schnittgut von benachbarten Flächen oder Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (bzw. 7 oder 6).

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**22 A**

Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
AS = Artenschutz
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bau-km 3+000 bis 3+730

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Konflikt

2B-14: Bauzeitiger und anlagebedingter Verlust von Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras etc. (KV-Code 06.920)

2B-22: Bauzeitiger Verlust von Acker, extensiv genutzt mit artenreicher Wildkrautflora (KV-Code 11.192)

notwendige Strukturen

Entwicklung von Acker, Grünlandeinsaat, Grasäcker mit Weidelgras.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Baufeld.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Ackerflächen werden diese nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und der Verlust zum Teil kompensiert.

- Wiederherstellung von Acker

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☒ **Ausgleich für Konflikt:** 2B-14, 2B-22
☐ **Ersatz für Konflikt:**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**22 A**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter durch eine Bodenlockerung und Gründüngung der Ackernutzung wieder zugeführt.

Gesamtumfang der Maßnahme: *6.972 m²*

Zielbiotop:	06.920	6.098 m²	**Ausgangs-biotop:**	-- (Baufeld) --
	11.191	874 m²		

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nutzung im Rahmen der Bewirtschaftung des angrenzenden Ackerlandes durch den örtlichen Landwirt bzw. den bisherigen Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Kein gesonderter Grunderwerb durch die Lage innerhalb des Baufeldes. Rückgabe an den Eigentümer erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**23 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Aufforstungsmaßnahme zur Erweiterung der Waldfläche

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 4

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Bereich Kühmark – ehemaliger Truppenübungsplatz bei Wetzlar-Garbenheim

Gemarkung Garbenheim, Flur 13, Flurstück 1/1 tlw., Gemarkung Münchholzhausen, Flur 16, Flurstück 3 tlw.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Konflikt

1B-1: Bauzeitiger Verlust von Laubwaldflächen (KV-Codes 01.111, 01.114, 01.122)

1B-5: Bauzeitiger Verlust von Mischwäldern (KV-Code 01.310)

1K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Entwicklung von Laubwald.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Naturraum Westerwald.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Wiesenbrachen teils verbuschend mit Störzeigern.

Zielkonzeption der Maßnahme

Unter Berücksichtigung der langfristigen Wiederherstellbarkeit sind die bauzeitlich beanspruchten Laubwälder nicht ausgleichbar und werden für einen gleichwertigen Ersatz innerhalb des Naturraums kompensiert.

- Aufforstung mit Eiche und Edellaubhölzern inkl. Aufbau eines naturnahen Waldrandes

☐ **Vermeidung für Konflikt:**

☐ **Ausgleich für Konflikt:**

☒ **Ersatz für Konflikt:** 1B-1, 1B-5, 1K-1

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**23 E**

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**

☐ **CEF-Maßnahme für:**

☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aufforstung mit Eiche und Edellaubhölzern (Bäume 1. und 2. Ordnung) inkl. Aufbau eines naturnahen gestuften Waldrandes von 10-12 m Breite mit einheimischen standortgerechten Sträuchern. Es soll Pflanzmaterial nach Forstvermehrungsgutgesetz verwendet werden.
Die Pflanzung erfolgt Truppweise (ca. 15-20 Pflanzen in einem Trupp, eine Pflanzenart, keine Mischung im Trupp). Der Abstand der einzelnen Trupps beträgt 5 bis 10 m. Die Pflanzen werden durch Einzelschutz geschützt. Der Einzelschutz besteht aus einem Kunststoffgittergeflecht mit zwei Stabilisierungsstäben.
Artenliste Sträucher: Liguster, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Apfelrose, Faulbaum, Rote Johannisbeere, Hartriegel, Weißdorn, Kreuzdorn.
Artenliste Bäume: Eberesche, Elsbeere, Waldbirne, Wildapfel, Flatterulme, Kirsche, Feldahorn, Stieleiche, Spitzahorn, Hainbuche, Winterlinde, Sommerlinde, Mehlbeere.

Gesamtumfang der Maßnahme: *9.843 m²*

Berechnung der Ökopunkte

Gemäß Waldbilanzierung besteht ein Defizit von 9.843 m² dauerhafter Waldinanspruchnahme, das aus forstrechtlichen Gründen ausgeglichen werden muss.
Für dieses Defizit wird eine Ersatzaufforstungsfläche der BIMA im Bereich Wetzlar Garbenheim eingebracht. Gemäß Erlasslage und Kompensationsverordnung § 1, Abs.2 ist der forstrechtliche geschuldete Ausgleich auf den naturschutzrechtlichen anzurechnen.

Da eine Bilanzierung der Fläche nach dem üblichen Verfahren in diesem Falle als nicht zielführend angesehen wird (es handelt sich um eine verbrachte, teils verbuschte Grünlandfläche, die keine nennenswerte Aufwertung nach KV zulässt), werden hilfsweise die Herstellungskosten zur Verrechnung herangezogen.

Für die Anrechnung werden die sich ergebenden Kosten für Herstellung und Pflege zugrunde gelegt. Aus der vereinbarten Vertragssumme ergibt sich aufgeteilt auf die Fläche ein Betrag von 5,925Euro pro Quadratmeter.

- *Aus dem Waldverlust von 9.843m² ergibt sich multipliziert mit 5,925 Euro eine Summe von 58.319,775 Euro*
- *Für den Abzug erfolgte eine Umrechnung in Ökopunkte:*
  58.319,78 Euro/m² dividiert durch 0,35 Euro = 166.628 WP.

Diese 166.628 WP werden als forstrechtlicher Ausgleich vom naturschutzrechtlichen Ausgleich abgezogen

Zielbiotop:	01.117	2.998 m²	**Ausgangs-biotop:**	02.100	237 m²
	01.147	6.845 m²		09.130	9.290 m²
				09.210	316 m²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**23 E**

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

- Mulchen der Fläche im Vorgang zur Aufforstung
- Im Rahmen der anschließenden Pflege wird gewährleistet, dass bei einem Ausfall von über 25 % Setzlinge ersetzt werden und die Aufforstung nach guter forstlicher Praxis entwickelt wird.
- Entwicklungspflege durch Freischneiden.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem BImA (BImA) – Bundesforst Flächenpool vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Forstflächen sowie zu deren Pflege und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der vertraglichen Vereinbarung. Die Maßnahme ist dinglich zu sichern.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**24 E**

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen aus Wiesenbrachen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 4

Maßnahmentyp
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex
- **AS** = Artenschutz
- **FFH** = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
- **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme
- **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Ökokontogebiet „Hohe Warte I" im östlichen Stadtgebiet von Gießen

Gemarkung Gießen, Flur 47, Flurstücke 30/7 tlw. und 30/10 tlw.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Waldkomplexe östlich und westlich des Lemptals

Bezugsraum 2 Kulturlandschaft nördlich und südlich der A 45

Bezugsraum 3 Lemptal mit Seitentälern

Konflikt

1B-1: Bauzeitiger Verlust von Laubwaldflächen (KV-Codes 01.111, 01.114, 01.122)

1B-5: Bauzeitiger Verlust von Mischwäldern (KV-Code 01.310)

2Bo-1, 3Bo-1: Bauzeitiger und anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen

1K-1: Bau-/anlagebedingter Verlust von klimawirksamen Gehölzen

notwendige Strukturen

Biotopwertpunkte: 1.525.727 WP

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Naturraum Westerwald.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Komplex aus Wiesenbrachen, Frisch- und Feuchtwiesen (teils mager), Halbtrockenrasen, Gehölzen, versiegelten Flächen und Wasserflächen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen (Frischwiesen, Mager- und Borstgrasrasen) unter Erhalt einiger Kleingehölze sowie unter Erhalt und Sanierung von Tümpeln als wertvolle Habitatstruktur.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**24 E**

☐ **Vermeidung für Konflikt:**
☐ **Ausgleich für Konflikt:**
☒ **Ersatz für Konflikt:** 1B-1, 1B-5, 1K-1, 2Bo-1, 3Bo-1

☐ **Kohärenzsicherungsmaßnahme für:**
☐ **CEF-Maßnahme für:**
☐ **FCS-Maßnahme für:**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Entfernen von Gehölzen: Initialmaßnahme in Bereichen, die ein hohes Potenzial für die Entwicklung wertvoller Offenlandbiotope unterschiedlicher Standortverhältnisse haben. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen, z.B. zu häckseln oder in Haufen zu verbrennen.
- Entkusseln von Einzelbüschen und Initialgehölzen: Freischneidermahd als Initialpflege auf den Grünlandbrachen, die stark von Initialverbuschung betroffen sind. Da tote Initialgehölze und Dornenbüsche die vorgesehene Dauerpflege durch Beweidung erheblich erschweren würden, sind die abgeschnittenen Gehölze zusammenzubringen und zu entfernen.
- Entwicklung von Kopfweiden durch „Auf Kopfsetzen"
- Entnahme von Zitterpappeln im zukünftigen Hutewald-Gehölz
- Sanierung von Tümpeln mittels Entkrautung oder Entschlammung
- Neuanlage von Tümpeln
- Ökologische Fließgewässeraufwertung durch Profilaufweitungen und die Möglichkeit zur eigendynamischen
- Entwicklung des Baches
- Abbruch vorhandener Oberflächenbefestigungen
- Mulchen / Mähen (evtl. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen

Gesamtumfang der Maßnahme: *126.317 m²*

Zielbiotop:	01.194, 02.100, 02.300, 04.600, 05.242, 05.332, 06.110, 06.120, 06.310, 06.400, 07.200, 10.530	*126.317 m²*	**Ausgangs-biotop:**	01.152, 02.100, 02.300, 04.600, 05.242, 05.332, 05.460, 06.110, 06.120, 06.310, 06.400, 09.130, 09.220, 10.510, 10.530	*126.317 m²*

Zeitliche Zuordnung

☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A45 Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal mit 6-streifigem Ausbau	**Vorhabensträger** Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	**Maßnahmen-Nr.** **24 E**

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

- Nachpflege der Gehölzbeseitigung: Die neu entbuschten Flächen sind einmal im Jahr im Sommer nach einem Weidegang von den aufkommenden Stockausschlägen zu befreien. Dies geschieht solange, bis die Fläche im Rahmen der Hutewaldnutzung stabil erhalten werden kann.
- Dauerhafte extensive Beweidung mit Schafen: Integration des extensiven Grünlandes in das Gesamtbeweidungskonzept der „Hohen Warte" mit Schafen
- Weidepflege: auf den zu entwickelnden, intakten Weideflächen ist eine Weidepflege aufgrund der fehlenden Mahd in geringem Umfang nötig. Diese gilt der Begrenzung von Weideunkräutern und trotz der Beweidung evtl. aufkommender Einzelbüsche, die über ein vertretbares Maß hinausgehen.
- Tümpelpflege: Ausschürfung oder Ausschub verlandeter/verkrauteter Tümpel alle 5-10 Jahre. Insgesamt werden alle 2 Jahre 1/5 der Tümpel alternierend saniert

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nicht notwendig.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der Ökokontoregelung. Die Maßnahme ist dinglich zu sichern.